

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 18. Juni 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareillezeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber mit 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 69.

Eine beachtliche Stellungnahme

zu den Angelegenheiten im deutschen Buchdruckergewerbe finden wir in Nr. 23 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Unter „Gewerkschaftliche Rückblicke“ wird dort auf den Tarifabschluß von 1906 eingegangen und dazu Ausführungen gemacht, die wir Wort für Wort unterschreiben, weil sie nur zu sehr unser eignen Beurteilung der Dinge entsprechen. Vielleicht gibt mancher Kollege auf das von jener Seite Gesagte mehr als auf die diesbezüglichen Vorstellungen der leitenden Personen im Verbands. Das „Korrespondenzblatt“ schreibt u. a.:

Ist die Tarifeinführung auch glatt vor sich gegangen, so hat doch der 1906 zum ersten mal abgeschlossene Organisationsvertrag allerlei Schwierigkeiten prinzipieller Natur. Der Buchdruckertarif selbst hat seine eigne Organisation, die aus allgemeinen Wahlen der Arbeitgeber einerseits, der Gehilfenschaft andererseits hervorgeht. Schon diese rein paritätische Organisation, aus Arbeitgeber- und Gehilfenvertretern zusammengesetzt, hat aus den Kreisen der Tarifgegner, einer kleinen, aber dennoch nicht einflußlosen Clique im Arbeitgeberlager, die sich auf die großindustriellen und politischen Scharfmacher und Arbeiterfeinde stützt, vielfache und gänzlich vernünftige Anfechtung erfahren. Als nun aber der Organisationsvertrag von 1906 die beiden Organisationen der Arbeitgeber und Gehilfen, die allein und unter nicht geringfügigen Opfern an Zeit und Mühe den Buchdruckertarif die langen Jahre aufrechterhalten und durchgeführt haben, formell zu Tarifkontrahenten erhob, da ertönte aus Scharfmacherkreisen, unterstützt durch die Arbeiterzeitsplitterer im christlichen und nationalen Lager, ein wahres Getöse. Der § 4 des Organisationsvertrags wurde zum formellen Anlaß dieser Aktion genommen, die in ihrem Kerne dem Tarife selbst galt. Der § 4 verpflichtete die Mitglieder der beiden Tarifkontrahenten, sich gegenseitig bei der Vergebung bzw. Annahme von Arbeit zu berücksichtigen. Da aber der Organisationsvertrag ausdrücklich auch andern für die Tarifgemeinschaft wichtigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter die Möglichkeit der Aufnahme in diesen Vertrag voraussetzte, war die ganze Aktion der offenen und versteckten Feinde der Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe nichts als eine miserliche Heuchelei. Das gilt besonders auch für die christlichen Gewerbevereine und ihre Spießgesellen im gelben Lager. Wir machen den Christlichen keinen Vorwurf daraus, daß sie die Forderung des ihnen angeschlossenen Gutenbergsbundes auf Aufnahme in den Organisationsvertrag nachdrücklich unterstützten. Das war ihr gutes Recht, ebenso wie es das Recht des Buchdruckerverbandes war, diese Forderung zu bekämpfen, weil er nachweisen konnte, daß der Gutenbergsbund bisher durchaus nicht für die Durchführung des Buchdruckertarifs, sondern gegen sie gearbeitet und gewirkt hatte. Die Entscheidung über die Forderung lag in den Händen des Tarifamtes, das unparteiisch das Für und Wider zu prüfen gehabt hätte. Die Objektivität des Tarifamtes aber kann nach seiner ganzen bisherigen Tätigkeit gar nicht mehr angezweifelt werden. Das lernen noch zum Überflusse die joeben beendeten Verhandlungen der Generalversammlung des Buchdruckerverbandes, auf der die Gehilfenvertreter im Tarifamte nicht geringfügigen Angriffen ausgesetzt waren, weil sie nicht einseitig die zu verhandelnden Fragen geprüft und entschieden haben.

Die Christlichen haben aber nicht allein die Forderung des Gutenbergsbundes unterstützt, sondern sie haben in ihrer Presse in geradezu gemeingefährlicher Weise die ganzen Tarifverrichtungen mit Kot beworfen. Als getreuer Eckardt folgten sie den Spuren des Dr. Tille, verzählten Schauermärchen von der beabsichtigten Profolsmachung der „nichtsozialdemokratischen“ Gehilfen im Buchdruckergewerbe. Nun weiß zwar alle Welt zur Genüge, daß die Mitglieder des Buchdruckerverbandes nur zum geringen Teile Sozialdemokraten sind. Daß der Verband selbst seine politische und religiöse Neutralität aufrecht erhält, ist am besten durch diese Tatsache bewiesen. Das hat die Christlichen nicht davon abgehalten, in ihrer ge-

wöhnlichen Art, mit Hilfe des Schwindels und der Unwahrhaftigkeit, die bisherigen Tarifkontrahenten und damit die Tarifgemeinschaft zu verdächtigen und verleumden. Einen Erfolg haben freilich nicht sie, sondern die Tarifgemeinschaft selbst gehabt, wie aus den obigen Zahlen hervorgeht.

Der § 4 ist nunmehr von den beiden Tarifkontrahenten in einwandfreier Weise abgeändert. Gegen seine frühere Fassung hatten auch wir uns gewendet, weil wir es nicht als die Aufgabe der Arbeitgeber und Arbeiter erblickten, sich gegenseitig in einer reinen gewerkschaftlichen Organisationsfrage zu unterstützen. Die Arbeiter haben selbst für die Stärkung ihrer, die Arbeitgeber für die Stärkung ihrer Organisation einzutreten. Die Tarifgemeinschaft selbst wirkt aber auch ohne weitere Bestimmungen in der Richtung der Organisation beider Parteien. Das genügt nach unserer Meinung vollkommen.

Innerhalb des Buchdruckerverbandes gab es im vorigen Jahre nicht unerhebliche Differenzen, die zwar weniger an der Oberfläche sichtbar wurden, aber deshalb nicht weniger scharf sich geltend machten. Sie hatten ihre Ursache in der straffen Zentralisation, die eine unausbleibliche Folge der gewerkschaftlichen Entwicklung auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverträge ist. Je weitgehender die abzuschließenden Verträge sind, je größere Bedeutung diese für die Verhältnisse eines Gewerbes wie für das gesamte Erwerbsleben erlangen, je mehr verleiht sich die Entscheidung aus dem Kreise der Mitgliederversammlungen in die von den Mitgliedern selbst eingeleiteten Instanzen. Das ist eine ganz logische Entwicklung, gegen die anzufämpfen Selbst im Erb der Arbeiter sein würde. Das Wort Döblins von einer falsch verstandenen Demokratie ist hier zweifellos gerechtfertigt. So lange die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur einer totalen Regelung unterliegen, ist die Möglichkeit einer direkten Mitentscheidung der Mitglieder in ihren Versammlungen noch gegeben, obgleich nicht immer vorteilhaft, wie wir u. a. im Berliner Baugewerbe im vorigen Jahre gesehen haben. Wenn aber, wie im Buchdruckergewerbe, die Regelung sich auf das ganze Reich erstreckt, ist es unmöglich, die Entscheidung in Versammlungen zu verlegen. Über deshalb von einer Verleugnung demokratischer Grundzüge zu sprechen, ist verfehlt. Die Forderungen, die zu stellen sind, werden von den Mitgliedern gestellt, und diese haben auch ihre Vertrauensmänner zu wählen, die diese Forderungen vertreten. Das gleiche geschieht selbstverständlich auch seitens der Gegenpartei. Die beiderseitigen Vertreter können aber, wollen sie nicht resultatlos die Zeit mit Verhandlungen totschlagen, sich doch nur auf der mittleren Linie begegnen. Hier hat naturgemäß der der meisten Chancen, die Interessen seiner Mandatgeber durchzusetzen, dem die größere Machtposition zur Seite steht. Bei der heutigen Schöpfung unserer Gewerkschaftsmitglieder, und besonders auch der Buchdrucker, dürfen wir ohne weiteres voraussetzen, daß sie nur solche Vertreter ihres Vertrauens entsenden, die genau die Stärke ihrer Machtposition abzuschätzen vermögen.

Eine weitere Differenz im Buchdruckerverband entstand aus dem Wunsche der einzelnen Branchen (Sparten), eine größere Bewegungsfreiheit innerhalb der Organisation zu erlangen. Dieses Bestreben ist auch in andern Organisationen nicht unbekannt. Soweit es sich dahin geltend macht, eine sachgemäße Vertretung der einzelnen Branchen in oder vor den entscheidenden Organisationsinstanzen zu haben, ist es zweifellos berechtigt. Weiter kann und darf es nicht gehen. Ein Selbstentscheidungsrecht in Organisationsfragen kann innerhalb der zentralen Organisation den einzelnen Branchen nicht zugestanden werden. Hier kann nur ein Hand-in-Handarbeiten zwischen Organisationsinstanzen und Branchenvertretung zum Wohle der Gesamtheit gereichen, wobei die endgültige Entscheidung nur den ersten zufällt, die vor dem Gesamtverbande verantwortlich ist. Eine solche Regelung ist in unsern großen Industrieerwerbungen, wie erinnern besonders an die Holzarbeiter, üblich, und die Buchdrucker mit ihrer alten nulltergestaltigen Organisation werden sich sicherlich auch für diesen Weg entscheiden. Die Frage der Spartenvertretung wurzelt bei ihnen in der neuzeitlichen Entwicklung ihres Gewerbes; es ist keine Frage vorhanden, daß sie nicht zum Nutzen der Gesamtheit dieser Entwicklung Rechnung zu tragen wüßten.

Korrespondenzen.

-d. Bayreuth. Am 10. Juni wurde in der „Vereinsbrauerei“ die Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins abgehalten, und hatten wir die Ehre, in derselben unsern Gauvorsteher Seiz begrüßen zu können. Nachdem die internen Angelegenheiten, wie Vereinsmitteilungen, Johannisfest in Hof usw. erledigt, wurde unserm Gauvorsteher das Wort erteilt, um über die in Köln abgehaltene VI. Generalversammlung des Verbandes zu referieren. Kollege Seiz gab in nahezu zweistündigen Ausführungen die Beschlüsse der Hauptpunkte der Generalversammlung wieder und wurde denselben für seine leichtverständlichen Darlegungen vom Vorsitzenden namens der anwesenden Kollegen der aufrichtigste Dank ausgesprochen. Besonders freudig begrüßt wurde die mit großer Stimmenmehrheit erfolgte Wiederwahl des Kollegen Neuhäuser als „Korr.“-Redakteur. Leider muß wieder konstatiert werden, daß nur etwas über ein Drittel von den hiesigen Kollegen bei dieser Versammlung anwesend war. In Bayern hat man zwar die Devise: „Hopfen und Malz, Gott erhalt's!“, bei einem großen Teile der Bayreuther Kollegen scheint aber in puncto Versammlungsbesuch „Hopfen und Malz verloren“ zu sein, denn wenn es diese Kollegen nicht der Mühe wert finden, die Versammlung zu besuchen, wenn der Gauvorsteher anwesend ist, wann werden sie sich wohl dann einmal dazu bequemen? Natürlich auch Ausnahmen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß einige Kollegen sich entschuldigen ließen und einige ihr Erscheinen schon von vornherein in Frage stellten; aber es hätten zum mindesten noch einmal soviel Kollegen anwesend sein können, trotz dieser Ausnahmen.

Beuthen (O.-Schl.). In der am 30. Mai abgehaltenen Monatsversammlung des Ortsvereins Beuthen wurde nach Erledigung einer umfangreichen, meist internen Tagesordnung u. a. auch nachstehende Resolution gegen eine Stimme angenommen und beschloffen, dieselbe im „Korr.“ zu veröffentlichen: Die heutige, im Hotel „Weißer Adler“ tagende Monatsversammlung des Ortsvereins Beuthen erklärt, daß sie durch die Rechtfertigung des Kollegen Fiedler in Nr. 53 des „Korr.“ vollständig befriedigt ist, wenngleich sie sich nicht verheißt, daß Kollege Fiedler die Versendung des anonymen Watschflugblattes lieber unterlassen hätte. Von einem Mißbrauche des Amtscharakters kann keine Rede sein, da die Versendung in Privatkwart und ohne Begleitbrief erfolgte. Unfair und unstatthaft ist es aber jedenfalls, einen franken Kollegen in solcher Weise in seiner Abwesenheit anzugreifen, wie es in der Breslauer Versammlung geschehen ist. Die Versammlung erblickt in der Breslauer Resolution keinen Erfolg der Gegner Fiedlers, da von etwa 700 Kollegen nur 189 an der Versammlung teilgenommen und von diesen noch 37 gegen die Resolution gestimmt haben. Die Versammlung verurteilt auch auf das Entschiedenste die Hinausendung der Resolution durch die Parteipresse in die Welt, bevor dieselbe im „Korr.“ veröffentlicht wurde. — Unser Johannisfest findet am 21. Juni in Schömburg im Duttleschen Saal- und Gartenabstimmung statt.

Büren. Einer Einladung des hiesigen Maschinenmeistervereins folgend, nach Schluß der Generalversammlung am 2. Juni Kollege Schäffer (Karlsruhe) von Köln herübergekommen, um über das Thema „Die Kölner Generalversammlung und die Sparten“ zu sprechen. Um nun der gesamten hiesigen Kollegenschaft Gelegenheit zu geben, sich über die Spartenfrage eingehender zu orientieren, hatte der Vorstand des Ortsvereins auf dieselbe Zeit die Ortsvereinsversammlung anberaumt. Wie nicht anders zu erwarten, waren die Kollegen fast vollständig erschienen. Kollege Schäffer gab in dreiviertelstündigen Ausführungen ein objektives Bild von den die Spezialfragen betreffenden Verhandlungen. Trotzdem die Sparten dabei einen „Hereinfall“ erlitten hätten, sei doch das Gute erzielt worden, daß manches Mißverständnis, — und in der Tat seien es ja auch meist nur solche gewesen, die den Stein ins Rollen gebracht — geklärt worden sei. Eingehend ging Redner dann der Reihe nach die einzelnen Punkte durch, insbesondere die Gründe zur Einberufung der Würzburger Konferenz besprechend. Er (Redner) selbst sei der Einberufer derselben gewesen, aber ihm sei klar, daß dieselbe im Interesse des Großen und Ganzen besser unterblieben wäre. Hier habe sich wieder einmal gezeigt, daß keine Ursachen oft große Wirkungen

